



Kirche in Bewegung

Jahrgang 56 - 4 / 2021
Zeitschrift der
Altkatholischen Kirche Österreichs

Prozesse der Veränderung

Kirche auf dem Weg in die Zukunft - Ehe für alle

Editorial

Liebe Mitglieder,
Freundinnen und Freunde!

Die Ausgabe 4/2021 erreicht Sie erst im Jänner 2022. Nachdem im November die Synode 2021, über die wir ausführlich berichten wollten, abgesagt werden musste, haben wir unser Thema umgestellt.

Wir hoffen, dass Sie bei allen Einschränkungen ein schönes Weihnachtsfest feiern durften. „Kirche auf dem Weg in die Zukunft - Ehe für alle“ ist das Thema dieser Kirchenzeitung.

Sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland und in den Niederlanden haben die Synoden der Altkatholischen Kirchen einen wichtigen Schritt zur "Ehe für alle" gesetzt. Ausführlich berichten wir in diesem Heft darüber.

In unserer Kirche sind wir noch auf dem Weg. Der Ist-Stand und Überlegungen einzelner Autor*innen aus unserer Kirche werden Ihnen in dieser "Kirche in Bewegung" angeboten.

Wie immer berichten wir auch über das Leben in unserer Kirche, in den Kirchen der Utrechter Union und der Ökumene. Für das Jahr 2022 wünscht Ihnen das Redaktionsteam den Beistand Gottes, Glück und Gesundheit.

Ihr Redaktionsteam



Ehe für alle

Diskussionsstand in der Christkatholischen Kirche der Schweiz

Aufgrund ihrer Anlehnung an das Kirchenverständnis der Alten Kirche des ersten Jahrtausends und ihrer Verwurzelung in der schweizerischen Gesellschaft pflegt die Christkatholische Kirche eine ausgeprägte Konsenskultur. Wenn möglich, soll alles breit abgestützt entschieden werden und nicht mit knappen Mehrheiten. Folglich kennt ihre Verfassung das „Verfahren nach einer Glaubensfrage“.

Das bedeutet nicht, dass ein Thema, das formal so wichtig eingestuft wird, wirklich eine Glaubensfrage ist, sondern es wird so behandelt. Konkret heißt dies für das Thema Ehe für Alle, dass zwischen der Ersten Lesung (auf der Nationalsynode 2021 geschehen) und der Zweiten Lesung (bei der Nationalsynode 2022 vorgesehen) die Meinung der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK), der Schwesterkirchen und der ökumenischen Partner eingeholt wird um dann bei der Dritten Lesung (Nationalsynode 2023) erst definitiv zu entscheiden.

Bei der Ersten Lesung wurde inhaltlich (aus Platzgründen kann ich hier nicht alle Beschlüsse aufführen) festgehalten, dass es in Hinblick auf die innerkirchlich liturgische Umsetzung der staatlichen "Ehe für Alle" ein Modellformular geben soll, das - nicht geschlechtsbezogen - alle Ehepaare gleichbehandelt. Die Liturgische Kommission wurde beauftragt, bereits jetzt schon ein solches zu entwerfen und in die Vernehmlassung zu schicken. Der gegenwärtige Stand der Arbeiten in der Liturgischen Kommission ist, dass dieses Modellformu-



Dr. Harald Rein
Bischof der Christkatholischen
Kirche der Schweiz

© Foto: Christkatholische Kirche
der Schweiz

lar drei Varianten hat: erste Eheschließung, zweite Eheschließung und Ehejubiläum (Silberne und Goldene Hochzeit).

Alle anderen Lebenssituationen werden über eine große Auswahlmöglichkeit bei den Lesungen und den Orationen (Gebeten) abgedeckt. Im Traugespräch werden sie gemeinsam von der zuständigen geistlichen Person und dem Ehepaar ausgesucht.

Nach christkatholischem Eheverständnis segnet die Kirche eine bereits vorher geschlossene staatliche Ehe, weil es dem Paar wichtig ist, diese aus Glaubensgründen als überzeugte Christen zugleich unter den Segen und den Schutz Gottes zu stellen. In diesem Sinne ist die kirchliche Feier sakramental.

Auch möchte die Christkatholische Kirche am Begriff der Ehe festhalten und ihn nicht durch einen anderen Begriff, wie z.B. Lebensbund ersetzen. Sie wünscht sich im Kontext der Diskussion der "Ehe für Alle" eine klare (alt-) katholische Ehe- und Familientheologie, deren Werte für alle Paare pastoral hilfreich sind. •

Ehe für alle

Rechtliche und liturgische Gleichstellung - Die deutsche Synode zur Frage von Partnerschaftssegnung und Ehe

Am 13. November hat die Synode des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland mit 101 von 106 Stimmen den folgenden Beschluss gefasst:

„1. In die Kirchlichen Ordnungen ist an geeigneter Stelle einzufügen, dass für alle staatlich geschlossenen Ehen im Falle einer kirchlichen Trauung dieselben Rechtsvoraussetzungen und Rechtsfolgen gelten. Dies schließt die Eintragung in das Traumatrikel ein. Die Rechtskommission soll hierzu einen Vorschlag erarbeiten.

2. Die Synode bittet den Bischof, die Liturgische Kommission zu beauftragen, bis 2025 den derzeitigen Ritus „Die Feier der Trauung“ und den Ritus „Die Feier der Partnerschaftssegnung“ dahingehend zu überarbeiten, dass es künftig ein Rituale gibt mit unterschiedlichen, auf die jeweilige Lebenssituation der Paare angepassten Formularen. Die Formulare sind als gleichwertig zu betrachten.“

Bereits 2018 habe ich diesen Antrag der Synode vorgestellt und ihn anschließend der Internationalen Alt-Katholischen Bischofskonferenz vorgelegt, um die Frage zu klären, ob durch einen entsprechenden Beschluss die Gemeinschaft innerhalb der Utrechter Union gefährdet würde. Ihrem Statut entsprechend hat die IBK einen Konsultationsprozess eingeleitet, der 2021 mit dem Ergebnis abgeschlossen wurde, dass ein entsprechender Synodenentscheid die Gemeinschaft nicht beeinträchtigt.

Durch den jetzigen Beschluss sind gleich- und verschiedengeschlechtliche Ehen rechtlich und liturgisch einander

gleichgestellt. „Rechtlich“ bedeutet zum Beispiel, dass ein gleichgeschlechtliches Paar, das zivilrechtlich getraut wurde, um den kirchlichen Segen bitten kann wie ein verschiedengeschlechtliches Paar. Es bedeutet aber auch, dass ein Partner alt-katholisch sein muss. Es erfolgt dann der Eintrag in das kirchliche Traumatrikel; die Matrikel für Partnerschaftssegnungen werden mit Ende des Jahres 2021 geschlossen.

Die liturgische Gleichstellung wird erreicht durch ein neues Traurituale, das nicht ein, sondern mehrere Formulare für Trauungen enthält. Diese können zum Beispiel sprachlich verschieden gestaltet sein oder die unterschiedlichen Lebenssituationen von Menschen berücksichtigen (wie das Alter oder den Fall der Wiederheirat). Vermutlich wird es auch spezielle Formulare für Männer und Frauenpaare geben, aber ohne für diese verpflichtend oder exklusiv zu sein. Das heißt, ein Paar kann aus den verschiedenen Möglichkeiten die für die eigene Situation passenden Texte auswählen. Schon jetzt ist es übrigens so, dass in der Praxis Texte aus dem Ritus der Partnerschaftssegnung für verschiedengeschlechtliche Trauungen verwendet werden, weil sie als ansprechender empfunden werden.

Im Rahmen dieser Neufassung des Traurituales werden auch die Elemente des bisherigen Trauritus auf den Probestand kommen. Stärker als bisher soll das alt-katholische Eheverständnis deutlich werden, wonach die Bitte um den Heiligen Geist im Vordergrund steht.

Was dieser Synodenentscheid vermeidet, sind theologische oder gar dogmatische Aussagen zum Ehesakrament. Mir ist



Dr. Matthias Ring
Bischof des Katholischen
Bistums der Alt-Katholiken
in Deutschland

© Foto: www.namenjesukirche.de

das sehr wichtig, zum einen, weil ich die theologische Debatte offenhalten will. Ich meine, dass wir sehr grundsätzlich über Sakramentalität und insbesondere über das Ehesakrament sprechen müssen. Das, was in den theologischen Handbüchern steht, hat oft wenig mit dem zu tun, was Ehepaare glauben.

Zum anderen hoffe ich, dass mehr Menschen diese Entscheidung mittragen können, wenn sie nicht gezwungen werden, einer bestimmten theologischen Aussage zuzustimmen, die sie nicht teilen. Die rechtliche und liturgische Gleichstellung gründet zwar auf theologischen Einsichten, aber diese können sehr unterschiedlich sein und im Detail dann eben doch nicht der eigenen Meinung entsprechen.

Die Synode hat also nicht festgestellt, die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sei ein Sakrament, aber sie hat auch nicht gesagt, dass dem nicht so sei. (In Klammern: Ob eine Synode der Ort ist, um theologische Fragen zu klären, wage ich zu bezweifeln.) Die Synode hat die dogmatische Frage offengelassen.

Beantwortet wird sie die Theologie – und am Ende das Leben. •

Ehe für alle

Stellung der Altkatholischen Kirche der Niederlande zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften



Bernd Wallet
Erzbischof von Utrecht
Altkatholische Kirche der Niederlande

© Foto: unbekannt

Unser Standpunkt in Bezug auf die Segnung der Partnerschaft von zwei Personen desselben Geschlechtes ist seit über 20 Jahren ein regelmäßiger Diskussionspunkt bei den Synoden in unserer Kirche.

Zusammenfassend lässt sich bis 2015 folgendes mitteilen:

Die Erfahrung vieler Menschen beweist, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen dem Leben und dem Wohlergehen der Partner zuträglich sind. Wir können deswegen feststellen, dass diese Beziehungen an sich gut sind.

Das Öffnen der Institution Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ist eine Entwicklung hin zu einer gerechteren Gesellschaft, indem durch die öffentliche Anerkennung intimer Beziehungen die Diskriminierung beseitigt wird.

Unsere Mitteilungen von 2006 erklären, dass nicht die Gleichartigkeit dieser Formen der Ehe auf dem Prüfstand steht, sondern unsere Sorge, ihren individuellen Naturen gerecht zu werden. In diesem Kontext bemerkte Mattijs

Ploeger bei einem der oben genannten Studientage: *„Vielleicht ist es innerhalb der christlichen Gemeinschaft möglich, die Unterschiedlichkeit und Unähnlichkeiten von Menschen und Beziehungen anzuerkennen, während uns gleichzeitig bewusst ist, dass unsere Unterschiedlichkeit ‚in‘ Christus Einheit findet.“*

Auf der Ebene der Theologie der Sakramente fügt Ploeger hinzu: *„Es ist ‚sakramental-theologisch unmöglich, einer offiziellen kirchlichen liturgischen Handlung den sakramentalen Charakter abzuspreehen. Ob es ‚dasselbe Sakrament‘ ist, das ist schwer zu entscheiden. Aber dass es ‚dieselbe Sakramentalität‘ hat, scheint eine einfach zu verteidigende Position zu sein.“*

Auf Grundlage der traditionellen Bibelinterpretationen zur Ehe ist es klar, dass, wenn es zur Ehe zwischen zwei Männern oder zwei Frauen kommt, sich zwei miteinander in Beziehung stehende Probleme auftun: das der Fruchtbarkeit und das des Brautsymbols von Christus und der Kirche. Die Verbindung zwischen Sexualität und der besonderen biologischen Fruchtbarkeit von Mann und Frau ist regelmäßig als Rückgrat für eine spezielle Sexualmoral und entsprechende soziale Strukturen angesehen worden. Lockert man diese Moral oder lässt sie hinter sich, indem man die Ehe zwischen zwei Männern oder zwei Frauen als sakramental ansieht, kann dies Angst oder Unsicherheit hervorrufen.

Im Licht der Entwicklungen in unserer eigenen Kirche, in den Kirchen der Union von Utrecht und in der weltweiten

ökumenischen Gemeinschaft, für die wir gemeinsam verantwortlich sind, bestätigen wir die Sakramentalität der Segnung einer Ehe zwischen zwei Männern oder zwei Frauen, von denen mindestens eine/r getauft ist. Wir schlagen vor, der derzeitigen Form für die Segnung solch einer Ehe, die bis jetzt als Entwurf veröffentlicht wurde, endgültigen Status zu verleihen. Zusätzlich dazu verpflichten wir uns, die Bestätigung der Sakramentalität dieser Segnung im Kontext der ökumenischen Gemeinschaft zu verteidigen und zu einem offenen Geist zu ermutigen, wann immer die Frage der Ehe zwischen zwei Männern oder zwei Frauen aufkommt und weiter erforscht wird.

Gekürzte Ergänzung aus 2021:

“(…)Wenn wir die Sakramentalität der Segnung der Ehe zwischen zwei Frauen oder zwei Männern als identisch mit der Segnung der Ehe zwischen einem Mann und einer Frau bestätigen, müssen wir im Moment die Diskussion über die Frage der Einbeziehung der gleichgeschlechtlichen Ehe in die sieben Sakramente offen lassen. Diese Frage kann nur von der universalen Kirche in ihrer Gesamtheit beantwortet werden.“ •

Von Bischof Dr. Heinz Lederleitner gekürzte Fassung des am 8. September 2015 von der Altkatholischen Kirche der Niederlande herausgegebenen Textes zur Veröffentlichung in der Bistumszeitschrift "Kirche in Bewegung" der Altkatholischen Kirche Österreichs. Originaltext aus dem Englischen übersetzt von Vikarin Rev. Dorothee Hahn.

Ehe für alle

Verschiedene Beiträge
zu diesem Thema
aus der Altkatholischen Kirche
Österreichs

Ansichten der Geistlichenkonferenz

Bei der Ordentlichen Synode 2019 vom 19. bis 20. Oktober 2019 wurde folgender Antrag der Geistlichenkonferenz - der auf den ersten Blick bloß eine organisatorische Regel betrifft - angenommen:

*„Ohne einer theologischen Entscheidung zu den Begriffen – Sakrament oder sakramentales Feiern, Ehesegnung/ Partner*innenschaftssegnung vorzugreifen, möge die Hohe Synode beschließen, dass die bisherigen Rubriken Ehesegnung und Partner*innenschaftssegnung im Blick auf die staatliche Gesetzgebung zusammgeführt eingetragen werden.“*

Im Hintergrund stehen freilich theologische Erwägungen und nicht bloß eine Vereinfachung in der Führung der Kirchenbücher: Vor der Synode befasste sich die Geistlichenkonferenz, die ja auch theologisches Beratungsgremium des Bischofs ist, mit der Frage, ob Partner*innenschaften zwischen gleichgeschlechtlich Liebenden auch im theologischen Sinn als Ehe bzw. als Sakrament verstanden werden könnten.

Folgende Ansichten wurden in der Geistlichenkonferenz im Februar 2019 geäußert:

Das entscheidende Momentum bei der Frage, ob die Ehe zwischen gleichgeschlechtlich Liebenden ein Sakrament im engen Sinn des Wortes (also ein wirksames Zeichen der Gnade Gottes) sei, könne nicht in der Offenheit für eigene Kinder gesehen werden, denn

auch bei der heterosexuellen Ehe ist dies, wenn man um die Unfruchtbarkeit eines oder beider Partner weiß, nicht der Fall, und doch wurde eine solche Ehe in der Tradition ebenfalls als Sakrament gesehen.

Das Konstitutivum beim Sakrament der Ehe liege vielmehr in der Bereitschaft der Partner*Innen zu einer umfassenden Liebe in Treue. Treue bedeutet, die Beziehung zueinander so zu leben, dass das wechselseitige Vertrauen wachsen kann. Die Liebe der Partner*innen zueinander soll schöpferisch werden; wo es möglich ist, in der Zeugung und in der Sorge für Kinder oder eben auf andere Weise. Ein solches Zusammenleben ist darum sakramental, weil sie ein wirkendes Bild (Ikone) der Liebe Gottes zu den Menschen darstellt. Schlüsselstelle in der Hl. Schrift ist besonders 1 Joh 4: *„Die Liebe ist aus Gott; und jeder, der liebt, ist aus Gott gezeugt, und er erkennt Gott. Gott ist Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm. Darin ist die Liebe unter uns zur Vollendung gekommen.“* (1 Joh 4,7.16b-17a)

So gesehen erscheint es auch nicht wesentlich, ob die Ehe von verschieden oder gleichgeschlechtlich Liebenden Partner*Innen gelebt wird. Zugleich waren sich die Geistlichen einig, dass durch die vorgetragene These die große Wertschätzung für die Ehe zwischen Frau und Mann mit der Offenheit für Kinder keineswegs gemindert werden solle.



Vikar Dr. Albert Haunschmidt
Synodalanwalt der
Altkatholischen Kirche
Österreichs

© Foto: privat

Ich persönlich sehe in diesen - auf der Geistlichenkonferenz formulierten - Thesen eine interessante Fortentwicklung der christlichen Ehelehre: Während etwa der große Kirchenlehrer Augustinus das Ehegut der Nachkommenschaft besonders betonte - erst durch die Offenheit für Kinder sei der sexuelle Verkehr ohne Sünde und folgerichtig wird von ihm der Verkehr während der Schwangerschaft und im Alter abgelehnt und das Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche im Jahre 1917 in Canon 1013 als den Hauptzweck der Ehe die Zeugung und Erziehung von Kindern anführte, setzt sich auch bei der römischen Schwesternkirche mit dem II. Vaticanum (GS Art. 48) ein theologischer Wandel durch: Nunmehr steht der Liebes- und Bundesgedanke im Vordergrund.

Im Rahmen dieses neuen Denkens über die Ehe besteht die Möglichkeit auch die Ehe zwischen Gleichgeschlechtlichen voll anzuerkennen, ja als Sakrament zu sehen. •

„Wenn wir von der sogenannten ‚Ehe für alle‘ sprechen, meinen wir meist Paar-Beziehungen, unabhängig vom biologischen Geschlecht.

Wir meinen nicht Konstellationen von Liebesbeziehungen, die über das Paar-Setting hinausgehen, obwohl ‚für alle‘ das implizieren könnte. Jesus war unterwegs mit seinen Jünger*innen, die er geliebt hat.

Diese Liebe ist in der Schrift bezeugt. Welche Qualität diese Liebe hatte und welche Dimension (göttlich oder menschlich) wissen wir nicht. Schriftauslegung im Kontext gesellschaftspolitischer Fragen ist und bleibt also spannend und geht über die abgedroschene Phrase der ‚Anbiederung an den Zeitgeist‘ weit hinaus.

Denn die christliche Botschaft ist und war schon immer modern. Sie war stets zeitlos und hatte stets ihre Gültigkeit, was etwa den Einsatz für bzw. den Schutz von marginalisierten Gruppen betrifft.“

Stimmen zur kirchlichen "Ehe für alle" aus "julika"

„julika“ ist eine Gruppe junger Erwachsener mit verschiedenen Veranstaltungen in Wien und Umgebung.

Nicht nur Altkatholik*innen, sondern auch Freund*innen und Sympathisant*innen unserer Kirche treffen sich dabei monatlich.

Details auf:
julika.altkatholiken.at

„Für mich gibt es nichts Schöneres als Liebende, die zueinander stehen und ihren gemeinsamen Weg mit dem Bund der Ehe besieghen.

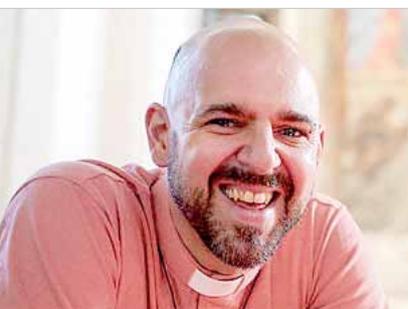
Die Altkatholische Kirche sollte die Gleichberechtigung in allen Bereichen leben und vollziehen.“

„Gott ist die Liebe. Wir erleben diese Liebe zwischen Gott und uns Menschen in Freundschaften, in der Familie und exklusiv mit einem anderen Menschen.

Ohne Gott gäbe es die Liebe auf der Welt nicht. Wie kann daher Liebe zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren falsch sein und nur jene zwischen Mann und Frau richtig?

Gott macht keinen Unterschied zwischen den Menschen und ich bin davon überzeugt, dass er in all unseren Beziehungen, wo Liebe spürbar ist, ganz nah ist. Gott wünscht sich, dass wir in Gemeinschaft leben und nicht allein sind, so finden wir es auch in den Schöpfungserzählungen. Außerdem darf ich auf die Worte im Johannesevangelium verweisen: 'Ich bin gekommen, dass sie das Leben in Fülle haben'.

Gott möchte, dass wir glücklich sind und dazu gehören die Menschen, die wir lieben, besonders der*die Partner*in an unserer Seite.“



Pfr. Mag. Samuel Josef Ebner
Geistlicher der altkatholischen Kirchengemeinde "Prunerstift" Linz

© Foto: Volker Weihbold / OÖNachrichten.at

Als mich Generalvikar Pfr. Mag. Martin Eisenbraun anrief und mich bat ein persönliches Statement zum Thema

Statement zur kirchlichen "Ehe für alle"

„Ehe für alle“ zu schreiben, habe ich zuerst spontan „NEIN“ gesagt, nach kurzem Zögern aber doch zugestimmt.

Im Nachklang habe ich über mein spontanes „NEIN“ nachgedacht. Warum wollte ich nichts zu diesem Thema schreiben? Drei Antworten konnte ich mir darauf geben:

1. Wenn sich zwei Menschen lieben - egal welchen Geschlechtes - und gemeinsam durchs Leben gehen wollen mit dem Segen Gottes, zugesprochen durch die Kirche, kann das nichts Schlechtes sein, im Gegenteil.

2. Als liberal denkende, offene Kirche, DÜRFEN wir niemanden vom Empfang der Sakramente ausschließen, der darum bittet.

3. Für mich ist die sogenannte „Ehe für alle“ eine Selbstverständlichkeit. Deshalb wollte ich anfangs nichts darüber schreiben.

Die Antworten sind meine ganz persönlichen Antworten auf die Fragen, die dieses Thema für die Kirche aufwirft.

Natürlich bin ich mir bewusst, dass das nicht jede*r so sieht. ▶

▷ Gott sei Dank hat sich unsere Kirche zumindest auf den Weg gemacht, indem wir durch unsere letzte Synode die formale Gleichstellung einer standesamtlich geschlossenen Ehe und einer eingetragenen Partnerschaft als „Segnung Lebensbund“ beschlossen haben.

Dieser formalen Gleichstellung in den Kirchenbüchern muss meines Erachtens so schnell wie möglich eine theologische Begründung folgen, die die Segnung des Lebensbundes auch als Sakrament bestätigt. Dadurch würde die Ehe zwischen zwei verschiedengeschlechtlichen Menschen nicht abgewertet werden, sondern die Ehe von gleichgeschlechtlichen Menschen gleichgestellt werden, nicht mehr und nicht weniger. Das widerspricht nicht dem altkatholischen Sakramentenverständnis.

Der altkatholische Theologe und ehemalige Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Urs Küry, beschreibt in seiner „Kleinen Unterscheidungslehre“ aus seinem Buch „Kirchengeschichte für den christkatholischen Unterricht“ das Verständnis eines Sakramentes wie folgt:

„Das Sakrament ist ein sichtbares, von Gott eingesetztes Zeichen, mit dem eine unsichtbare Gnade verbunden ist. Wirksam wird die sakramentale Gnade im Glauben.“

Ein von Gott eingesetztes Zeichen ist ein Sakrament. Dafür gibt es keinen Beweis in der Schrift, zumindest in puncto Ehe. Oft wird die Hochzeit zu Kana als doch sehr hinkender Beweis für die Einsetzung der Ehe als Institution herangezogen. Jesus hat die Hochzeit durch seine Gegenwart geheiligt, heißt es. So ist die monogame Ehe wohl eher eine im Laufe der Geschichte von Menschen geschaffene Einrichtung, die die Partner*innen rechtlich absichern soll. Die Religionen, also auch die christlichen Kirchen, haben für die Tatsache, dass sich zwei liebende Menschen mit dem Segen Gottes (bzw. der entsprechenden Gött*innen der jeweiligen Religionen) aneinander binden wollen, ein Ritual entwickelt, das den beiden diesen gewünschten Segen zuspricht.

Nachdem sich die Rechtslage in vielen Staaten, auch in Österreich, verändert hat, könnte man als modern denkende*r

Glaubende*r doch annehmen, dass es so Gottes Wille war und die unsichtbare, sakramentale Gnade, wie es heißt, auch dann wirkt, wenn das Sakrament einem gleichgeschlechtlich liebenden Paar gespendet wird, das standesamtlich getraut wurde, oder seine Partnerschaft eintragen ließ. Noch dazu, wenn die sakramentale Gnade im Glauben wirksam wird, wie es auch heißt, denn das Paar, das darum bittet, glaubt ja offenkundig daran, sonst würde es wohl nicht darum bitten.

Der Glaube versetzt bekanntlich Berge.

Diese hoffentlich nicht zu häretischen Gedanken bringen mich auf meine drei oben erwähnten Antworten, auf mein vorerst spontanes NEIN etwas zu diesem Thema schreiben zu wollen. Abgesehen davon, dass ich mich selbst als queer verstehe und auch so empfinde, liebe und lebe, ist für mich die Einführung der „Ehe für alle“ nur gerecht und schon lange ausständig gewesen sowie die Spendung des Sakramentes für diejenigen, die das wollen, weil es ihnen ein Herzens- bzw. Glaubensanliegen ist, ein Muss für unsere Kirche oder fromm gesagt, Gottes Auftrag. •

Unfrisierte Gedanken zum Sakrament der Ehe

Noch vor 70 Jahren war das Sakrament der Ehe kein Thema, das im Kreis von altkatholischen Theolog*innen für bewegte Diskussionen gesorgt hätte. Man hätte sich damals höchstens darüber gestritten, inwieweit die staatliche Eheschließung für die Sakramentalität eine Rolle spielt und ob man Geschiedenen wieder verheiraten kann – unsere Kirche praktizierte das, die Niederländer waren strikt dagegen. Aber alle anderen Aspekte schienen endgültig geklärt.

Heute hat sich die gesellschaftliche Basis für die kirchliche Ehe stark verändert. Scheidungen sind nicht mehr mit einem Makel behaftet, neben der Ehe gibt es andere Formen des Zusammenlebens, und seit 2019 können sich auch gleichgeschlechtliche Paare verheiraten.

Trotzdem ist die Ehe die wichtigste Form des familiären Zusammenlebens

geblieben, 43% aller Österreicher*innen sind verheiratet. Im Durchschnitt heiraten 45.000 Paare im Jahr, zugleich werden ca. 15.000 Ehen geschieden.

Eingetragene Partnerschaften zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren sind übrigens etwas stabiler.

Im Jahr 2019 hat sich die rechtliche Situation geändert. Nun steht sowohl die Ehe als auch die eingetragene Partnerschaft sowohl gleich- als auch verschiedengeschlechtlichen Paaren offen. 2020 wurden 1.256 Partnerschaften geschlossen, wobei allerdings über 90% verschiedengeschlechtlich sind. Gleichgeschlechtliche Paare tendieren eher zur traditionellen Eheschließung.

Ehe kann für die Kirche aber nicht nur eine Frage der Statistik sein.

Es stellt sich für uns als durch Christus Geheiligte die Aufgabe, unser Ge-



Pfr. i. R. Robert Freihsl
Geistlicher
der Altkatholischen Kirche
Österreichs

© Foto: AKÖ

meinschaftsleben in sich verändernden Zeiten verantwortungsvoll zu führen. Haben dabei homosexuelle genauso wie heterosexuelle Paare Anteil am kommenden Reich Gottes? Unsere Kirche hat diese Frage mit einem eindeutigen Ja beantwortet. Dann wird es aber schwierig, gleichgeschlechtlichen Paaren ein Sakrament zu verweigern, das sie in diesem Zusammenleben durch den Segen Gottes stärken soll. •



DU unser Grund

der Tiefe
der Freude
der Hoffnung
des Lebens

DU

unser Weg
unser Halt
unser Ziel

DU

um uns
bei uns
in uns

unser DU

unsre Zeit
unser Leben
unsre Zukunft

DU G*TT

von Pfr. Thomas Wetschka

nach Psalm 16,11 (Zürcher Bibel):

*DU zeigst mir den Weg des Lebens,
Freude in Fülle ist vor dir,
Wonne in deiner Rechten tuf ewig.*

Ein historisches und baugeschichtliches Kleinod finden wir mitten in St. Pölten, nämlich die "Bürgerspitalkirche", Zentrum unserer heutigen altkatholischen Kirchengemeinde Krems/St. Pölten.

Die erste Erwähnung eines "Spitals" fand bereits um 1140 statt. In einer Urkunde vom Jahre 1286 bestätigt der Bischof Bernhard von Passau die Schenkung des Grundstückes für das Hospital. Unklar ist, ob damit das "Bürgerspital" gemeint war, da um 1415 zwei Hospitäler genannt werden. Eines wurde vom Chorherrenstift St. Pölten betrieben und 1477 durch einen Brand zerstört. Der Neubau wurde 1490 fertiggestellt. Dabei kam es zum Neubau einer Kapelle, die 1489 eingeweiht wurde und den Namen "Oswaldkapelle" erhielt. In der Reformationszeit wurde das "Hospital" an Richter und Rat der Stadt St. Pölten übergeben, im Gegenzug dafür erhielt das Stift verschiedene Entschädigungen. Das "Hospital" war ein Bürgerspital, das heißt nicht nur ein Krankenhaus, sondern auch ein Altersheim für Bedürftige.

Im 19. Jhd wurde nach einer Brandkatastrophe der Erhalt des Spitals in Frage gestellt. Die Kirche war schwer beschädigt worden - sodass man 1833 die Wiederherstellung des gesamten Gebäudekomplexes beschloss. Es entstand nach den Plänen von Josef Schwertfeger die heutige Form des Bürgerspitals, auch "Biedermeierhof" genannt. Die Kirche schließt unmittelbar an die Häuserfassade an, die Hauptfassade zeigt ein Tempelfrontmotiv mit dorischen Säulen und über dem Haupteingang befindet sich ein biedermeierliches, rundbogiges Lyntettenfenster.

Im Inneren zeigt sich über einem quadratischen Grundriss ein hohes, weitgespanntes Gewölbe. Der Hauptaltar und die beiden Seitenaltäre sind noch von der ursprünglichen, vom Brand ver-

Bürgerspitalkirche in St. Pölten

Kolumne "Kunst und Kirche"

Text und Fotos: © Eva Lochmann



schonten Inneneinrichtung erhalten. Sie sind das Werk des St. Pöltner Bildhauers Tobias Baumgartner und stammen aus dem Jahre 1812. Das Bild des Hochaltars aus dem Jahr 1942/43 zeigt "Jesus und die Emmausjünger". Bemerkenswert ist, dass der linke Jünger die Gesichtszüge des damaligen Bischofs Robert Tüchler trägt.

Der linke Seitenaltar - der Marienaltar - zeigt Jesus, Elisabeth und Johannes. Auf der rechten Seite sieht man den künstlerisch bedeutendsten Altar der Kirche. Er zeigt den Hl. Pelegrin, Schutzpatron der Kranken.

Die Kirchengemeinde Krems/St. Pölten konnte die Kirche im Jahr 1997 käuflich erwerben, nachdem sie schon 1939 durch den Oberbürgermeister von St. Pölten das ausschließliche Nutzungsrecht erhalten hatte. Erste Gottesdienste fanden

allerdings schon 1923 in der Evangelischen Kirche statt. Zu Beginn der 30er Jahre konnten die Alt Katholik*innen in der Krypta der ehemaligen "Prandauerkirche" eine eigene Gottesdienststätte errichten, welche sie nach dem altkatholischen Patron der Niederlande "Willibrordkapelle" nannten.

Ein ganz besonderes Juwel ist die um das Jahr 1860 von Josef Loypp errichtete Orgel. Sie weist spätbarocke Züge auf und besticht durch ihren besonderen Klang. Die originalen Prospekt Pfeifen wurden leider im Ersten Weltkrieg geplündert. Die Orgel selbst befindet sich im Originalzustand und bedarf dringender Restaurierung. Ein Kostenvoranschlag liegt bereits vor, doch die Ressourcen sind, da die Gemeinde noch andere Gottesdienststätten (Krems, Waidhofen/Thaya, und Amstetten) zu betreuen hat, nicht vorhanden. Die unten angeführte Kontonummer der Gemeinde möge ein vorweihnachtlicher Impuls sein, ein sinnvolles Zeichen zu setzen und der Gemeinde die Orgelreparatur finanziell zu ermöglichen. •



Spenden
an die Alt Katholische
Kirchengemeinde Krems/St.
Pölten bitte unter:
IBAN: AT15202280000142190

Vielen Dank im Voraus!

Aus den Kirchengemeinden

Wien Nord

In unserer Kirchengemeinde war einiges los in letzter Zeit.

Durch einen Wasserschaden sind wir noch immer mit der Renovierung unseres Gemeindeheims beschäftigt. Dank vieler helfender Hände, geht es aber gut voran.

Außerdem bildete sich schon vor dem Sommer eine Arbeitsgruppe. Aus der heraus die Idee der Power-Back-Gottesdienste entstand. An der Gestaltung

dieser Gottesdienste können sich alle Interessierten beteiligen.

Zum Jubiläum "150 Jahre altkatholische Bewegung" konnten die Besucher*innen in unserer Gemeinde etwas über die Geschichte der Gemeinde erfahren.

Besonderes Highlight dabei der Vortrag der 150 Jahre alten Predigt des ersten altkatholischen Gottesdienstes in St. Salvator. • *Jutta Schmitzberger*

Wien Ost

Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an das Novemberprogramm von 1938

In Simmering, dem 11. Wiener Gemeindebezirk, findet seit 2018 jedes Jahr am 9. November eine Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Zerstörung der Simmeringer Synagoge während des Novemberprogramms 1938 statt. Die Synagoge stand in der Braunhubergasse, Ecke Hugogasse, also nur ein paar Häuserblocks von der Christuskapelle entfernt.

Es ist schön, dass alle in Simmering vertretenen Konfessionen an dieser Gedenkveranstaltung am Ort des Geschehens teilnehmen. Dieses Jahr nahm Bischof em. Bernhard Heitz als Vertreter unserer Kirche daran teil, da Vikarin Rev.

Dorothee Hahn zu diesem Zeitpunkt im wohlverdienten Urlaub weilte.

Die Vertreter*innen der verschiedenen Glaubensgemeinschaften riefen dazu auf, ausgrenzendem Gedankengut entgegen zu treten und sich um Frieden, Freiheit und gesellschaftliche Sicherheit zu bemühen. Die evangelische Pfarrerin Anna Kampl (von der die Initiative zu dieser Gedenkveranstaltung ausging) sagte, dass das Engagement gegen Antisemitismus und Rassismus unsere Stimmen und Gesichter braucht. Denn, so Kampl weiter: „Jedes Wir beginnt bei mir. Da und jetzt.“

Bischof em. Bernhard Heitz erinnerte an die Parallelität der Zeit. Heute wie damals werden Menschen ausgegrenzt. Er appellierte im Anderen den Menschen zu sehen, auch wenn dieser anderer

Foto: © unbekannt

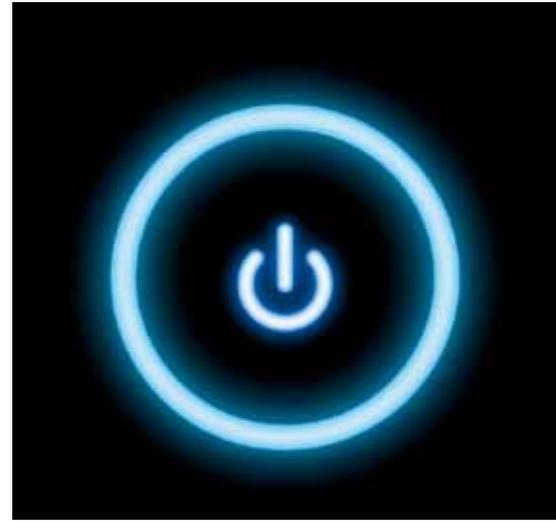


Foto: © A. Kislinger /meinBezirk.at



Meinung ist, andere Hautfarbe hat oder eine andere Sprache spricht. Denn Frieden zwischen den Religionen kann nur durch Dialog und Annahme des Anderen entstehen. Er verwies auf die Goldene Regel: "Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu."

Weiters erinnerte er auch daran, dass Jesus Jude war und es Zeit seines Lebens blieb und Apostel Paulus uns an die Wurzel, die uns trägt erinnert. Bischof em Heitz führte aus, dass Ecclesia und Synagoga Geschwister sind. Juden und Christen beten daher in zwei selbständig gewachsenen Traditionen zu dem einen Gott. Die Zehn Gebote, die Psalmen, ja das Vater Unser, welches ursprünglich Teil des Kaddisch ist, der aus der Zeit vor der Zerstörung des 2. Tempels stammt und in Aramäisch verfasst war, verbinden Juden und Christen. • *Susanne Schaupp*



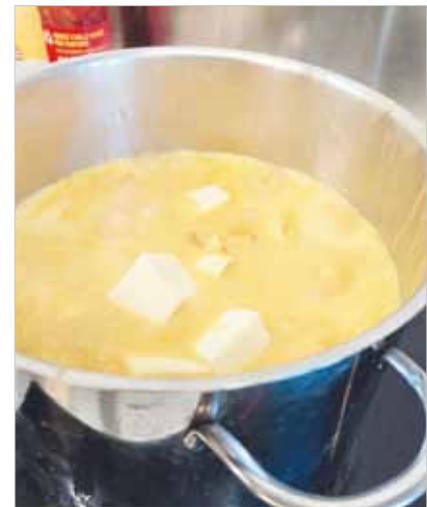
Foto: © A. Kislinger /meinBezirk.at



Vorarlberg

Am 2. Oktober 2021 fand in der Altkatholischen Kirchengemeinde Vorarlberg "Maria Magdalena" der Basar "Herbst Allerlei" statt.

Mit einem bunten Rahmenprogramm von Vorträgen, Bilderausstellung und Musik wurde das 150-Jahr-Jubiläum der Altkatholischen Kirche Österreichs würdig gefeiert. • Red.



Altkatholisch in Österreich

In Memoriam Dr. Walter Medinger

Grußwort von Bischof Dr. Heinz Lederleitner an die Trauernden:

"Was einer ist, was einer war, im Scheiden wird es offenbar, wir wissen nicht, wenn Gottes Weise summt, wir ahnen's erst, wenn sie verstummt."

Meine Erinnerungen an viele Begegnungen und Gespräche mit Ihrem lieben Verstorbenen begleiten mich in dieser Stunde. Sie sind mir kostbar, denn Dr. Medinger hat mir stets Zeit und Aufmerksam-

keit gewidmet und sein Rat, vor allem aber seine Tatkraft war stets beeindruckend.

Die Zusammenarbeit mit ihm war einfach, denn er war immer bemüht um Verständnis für alle Anliegen in der Leitung unserer Kirche. Besonders verdient gemacht hat er sich im Rahmen der EDV-Erstellung der Kirchenverwaltung. Walter war mir auch persönlich freundschaftlich verbunden.

Als nachdenklicher Mensch, Synodalarzt und Gemeindemitglied von Krems/St. Pölten wird er mir in Erinnerung bleiben. Gott

Foto: © apere.de



schenke ihm, woran er geglaubt und worauf er gehofft hat: Die Gemeinschaft mit ihm, das ewige Leben. •

Stellungnahme zu Sterbeverfügungsgesetzesentwurf

Begutachtungsverfahren zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Sterbeverfügungsgesetz erlassen und das Suchtmittelgesetz sowie das Strafgesetzbuch geändert werden.

Die Kirchenleitung der Altkatholischen Kirche Österreichs nimmt zu dem durch Ministerialentwurf vorgesehenen Gesetz über die Errichtung von Sterbeverfügungen wie folgt Stellung: Der Zeitrahmen für Stellungnahmen zu diesem Gesetzesentwurf ist aus

unserer Sicht zu kurz. Die detaillierten Bestimmungen gewährleisten eine umfassende Beratung und respektieren die Würde einer mit Hilfe dieser zustande gekommenen Entscheidung. Grundsätzlich ist der Schutz des Lebens oberste Priorität für uns, daher bedauern wir, dass kein Rechtsanspruch auf Palliativversorgung im Gesetzesentwurf vorgesehen ist, und fordern diesen ein.

Weitere Bemerkungen
Die seelsorgliche Begleitung von Menschen,

die eine Entscheidung zur Beendigung ihres Lebens getroffen haben, ist uns wichtig. Einen psychischen Druck aus religiösen Motiven lehnen wir ab. Der Mut zum Weiterleben in einer extrem belastenden Situation kann niemals erzwungen werden. Hier helfen nur Beratungsangebote in Bezug auf das Eröffnen von Lebensmöglichkeiten, die von den Betroffenen nicht gesehen werden. Diese regen wir nachdrücklich an im Sinne einer ganzheitlichen und menschenfreundlichen Seelsorge. Dazu wollen wir unseren Beitrag leisten. •

Diakonatsweihe und Lektorenbeauftragung in Linz



Links: Diakonatsweihe von Mag. Thomas Schulz durch Bischof Dr. Heinz Lederleitner // [v.l.n.r.](#): Bischof Dr. Heinz Lederleitner, Pfr. Mag. Josef Samuel Ebner, Lektorin Marianne Mrazek, Mag. Thomas Schulz
Rechts: Beauftragung von Lektor Fabian Hornung durch Bischof Dr. Heinz Lederleitner // [v.l.n.r.](#): Pfr. Mag. Josef Samuel Ebner, Lektor Fabian Hornung, Bischof Dr. Heinz Lederleitner.

Fotos: © Kirchengemeinde Linz



Am 13. November 2021 weihte Bischof Dr. Heinz Lederleitner, Mag. Thomas Schulz in unserer altkatholischen Prunerstiftskirche zum Diakon.

Die Kirchengemeinde Linz freut sich auch über die Beauftragung eines neuen Lektors, Fabian Hornung, der im Zuge

des Weihegottesdienstes die Beauftragung erhielt. Weiters wurde ein erwachsenes Gemeindemitglied gefirmt.

Trotz der derzeitigen Situation konnten wir einen schönen Gottesdienst feiern, natürlich unter Einhaltung aller Maßnahmen. • Pfr. Mag. Josef Samuel Ebner

Bernd Wallet zum Erzbischof geweiht

Am 18. September 2021 wurde in der Lebuinuskerk in Deventer/NL, der am 15. Februar 2020 gewählte, Bernd Theodor Wallet - als Nachfolger von Dr. Joris Vercammen - zum neuen Erzbischof von Utrecht geweiht. Bernd Wallet empfand die Weihe als *"überwältigende und festliche Feier, die sich feierlich und zugleich freundschaftlich anfühlte."* Am nächsten Tag fand seine offizielle Installation als 83. Nachfolger von Willibrord statt.

„Jetzt fühlt es sich echt an“, sagte Wallet *"und eine sehr lange Bearbeitungszeit ist heute zu Ende gegangen."* Nach seiner Wahl im letzten Jahr wurde ihm sofort die Verwaltungshoheit über die Diözese Utrecht übertragen und er begann mit der Arbeit an seiner neuen Aufgabe. Normalerweise folgen Weihe und Installation kurz nach der Wahl, dies hat sich jedoch bedingt durch die Corona-Pandemie erheblich verzögert.

Der Bischof von Haarlem, Dirk Jan Schoon, leitete als Konsekrator den feierlichen Festgottesdienst. Als Mitkonsekratoren dienten Matthias Ring (Bischof des Katholischen Bistums der Alt-katholiken in Deutschland) und Robert Innes (Bischof von Gibraltar der Diözese in Europa der Church of England). Sie wurden von Erzbischof em. Joris Vercammen und zehn Bischöfen der Internationalen Altkatholischen Bi-

schofskonferenz der Utrechter Union unterstützt.

Erstmals fungierte auch ein Vertreter der Schwedischen Kirche - Bischof Thomas Petersson von Visby - als Mitkonsekrator. Bei der Feier waren auch Vertreter aus der Ökumene anwesend, darunter von der evangelischen Kirche in den Niederlanden, Pfarrer René de Reuver, der Utrechter Weihbischof Mgr. Dr. Theodorus Cornelius Maira Hoogenboom von der römisch-katholischen Kirche und Protosprecher Ioannis Psomas im Namen des Ökumenischen Patriarchats.

Weiters nahmen auch Vertreter des öffentlichen Lebens teil, darunter Eddy van Hijum, der stellvertretende Kommissar des Königs in Overijssel, und Stadtrat Rob de Geest. Außerdem waren die Priester der Erzdiözese und Vertreter*innen aller Pfarreien anwesend.

Obwohl die Weihe des Erzbischofs normalerweise in Utrecht stattfindet, wurde aufgrund der Pandemie beschlossen, in Deventer, der Stadt, in der die altkatholische Kirche lange Zeit Titularweihbischöfe hatte, zu feiern. Der ehemalige Erzbischof von Utrecht, Antonius Jan Glazemaker war der Letzte, der diesen Titel trug.

Das Catharijneconvent stellte - eigens für die Weihe - den originalen Bischofsstab von Deventer aus dem 16. Jahrhundert

Foto: © Marjolein van Panhuys



zur Verfügung. Während der Prozession der Bischöfe und Priester um die Lebuinuskerk vor und nach dem Festgottesdienst war die lokale Bevölkerung angenehm überrascht von der festlichen und fröhlichen Prozession, obwohl einige Passanten nach einer Erklärung fragten: *"Ist das wirklich? Oder für eine Filmaufnahme?"* • www.oudkatholiek.nl / Red.

Liebe Altkatholikinnen und Altkatholiken!
Liebe Leserinnen und Leser!

Unsere Kirche ist sich ihrer Aufgabe der Schöpfungsbewahrung sehr intensiv bewusst, deswegen und im Sinne der Nachhaltigkeit gibt es die Möglichkeit Ihre *"Kirche in Bewegung"* als PDF-Dokument per Mail zu erhalten.

Sollten Sie wünschen, senden Sie bitte ein Email mit Betreff *"Elektronische Zusendung Kirche in Bewegung"* an presse@altkatholiken.at. Vielen Dank!

Ihr Redaktionsteam

Foto: © geralt / pixabay.com



SAVE THE DATE

Sommerfreizeit für Kinder und Jugendliche

in Klagenfurt/Kärnten
im Kolpinghaus
von 15. bis 20. August 2022

Aus der Ökumene

Einige heimische Kirchen bekennen sich zur Ökumene

Kardinal Schönborn, Bischof Chalupka und Metropolit Arsenios bekennen sich bei Symposium zum Gedenken an Erich Leitenberger zur Ökumene.

Zu weiteren Bemühungen um mehr Kircheneinheit gibt es keine Alternative, auch wenn der Weg mühsam ist. Das war der Tenor eines Symposiums im Wiener Erzbischöflichen Palais. Zum Thema *"Warum wir eine bekennende Ökumene brauchen"* diskutierten der römisch-katholische Kardinal Christoph Schönborn, der griechisch-orthodoxe Metropolit Arsenios (Kardamakis) und der lutherische Bischof Michael Chalupka. Der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) war Mitveranstalter dieses Symposiums.

"Je mehr wir auf Christus schauen und uns zu ihm hin orientieren, desto mehr Zusammenhalt werden wir auch untereinander haben", so Kardinal Schönborn. In den strukturellen oder theologischen ökumenischen Fragen, gäbe es derzeit wenig Fortschritt, doch er verwies in diesem Zusammenhang auf Papst Benedikt XVI., der 2012 zum Stand der Ökumene resümierte: *"Im Grunde geht es bei der Ökumene darum, dass wir aufeinander hören und voneinander lernen, was es heißt, heute Christ zu sein."*

Bischof Chalupka betonte die gemeinsame Aufgabe aller Christen, den Menschen heute das Evangelium zu verkünden. Als einen Meilenstein in der Ökumene in Österreich erinnerte der lutherische Bischof an das Ökumenische Sozialwort der heimischen Kirchen aus dem Jahr 2003. Dieses sei aus der gelebten sozialen und pastoralen Praxis heraus entstanden, betonte Chalupka. Angesichts vieler offener Fragen plädierte er im Blick auf die Ökumene für mehr "fröhliche Gelassenheit".

Metropolit Arsenios hob in seinen Ausführungen unter anderem die Bedeutung jeder noch so kleinen persönlichen Begegnung hervor. Auch er räumte ein, dass die Kirchen auf allen Ebenen noch mehr

aufeinander hören und voneinander lernen sollten. Als besonderes ökumenisches Ereignis in Österreich erinnerte er an die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung 1997 in Graz.

Eine wichtige Frucht dieser Versammlung war die "Charta Oecumenica", die 2001 in Straßburg verabschiedet wurde. Die christlichen Kirchen Europas haben sich darin verpflichtet, das Friedensprojekt Europa gemeinsam voranzubringen und sie enthält Leitlinien für eine verstärkte Zusammenarbeit in kirchlicher, sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Hinsicht.

"Ökumene muss weitergehen"

Die deutsche Ökumene-Expertin Theresia Hainthaler erinnerte in ihrem Impulsvortrag an Kardinal Franz König (1905-2004), der noch auf dem Sterbebett den damaligen orthodoxen Metropoliten Michael (Staikos) und die frühere Vorsitzende des ÖRKÖ, Oberin Christine Gleixner, eindringlich ermutigt hatte: *"Die Ökumene muss weitergehen."* Für einen fruchtbaren ökumenischen Dialog brauche es freilich als Grundvoraussetzung auch die Verwurzelung in der je eigenen Kirche, so Hainthaler.

Als große Herausforderung bezeichnete die Ökumene-Expertin den Dialog mit den Pfingstkirchen. In ihrer Gesamtheit seien diese mit rund 500 Millionen Mitgliedern nach der Katholischen Kirche bereits die zweitgrößte christliche Konfession auf der Welt.

Gedenken an Erich Leitenberger

Das Symposium im Wiener Erzbischöflichen Palais war auch dem Gedenken an Prof. Erich Leitenberger gewidmet. Der katholische Publizist, langjährige Kathpress-Chefredakteur und Pressesprecher der Erzdiözese Wien war nach seiner Pensionierung noch viele Jahre ehrenamtlich als Pressesprecher des ÖRKÖ und der Stiftung "Pro Oriente" tätig. Er ist am 18. Jänner 2021 völlig überraschend verstorben.

Gottesdienst im Stephansdom

Vor dem Symposium fand im Wiener Stephansdom ein Gedenkgottesdienst für Erich Leitenberger statt. Diskret und zugleich sehr effektiv habe Leitenberger zum Fortschritt in der Ökumene beigetragen, *"durch das geschriebene Wort und durch sein Lebenszeugnis"*, so Schönborn.

An dem Symposium bzw. Gottesdienst nahmen u.a. auch der reformierte Landes-superintendent Thomas Hennefeld, der anglikanische Bischofsvikar Patrick Curran, die methodistische Pastorin Esther Handschin, der syrisch-orthodoxe Chorepiskopos Emanuel Aydin, der griechisch-katholische Generalvikar Yuriy Kolasa und Prof. Rudolf Prokschi, Vorsitzender des Ökumenischen Rats der Kirchen und Vizepräsident von Pro Oriente, teil.

Veranstalter des Symposiums waren die Stiftung Pro Oriente, der ÖRKÖ, die Diözesankommission für ökumenische Fragen der Erzdiözese Wien, der Ökumene-Ausschuss Vikariat Wien-Stadt der Erzdiözese Wien und die Initiative Christlicher Orient. • www.oekumene.at/Red.

Gottesdienst zum Tag des Judentums

am 17.01.2022 um 18.00 Uhr in der Griechisch-Orthodoxe Kathedrale am Fleischmarkt (1010 Wien).

Die Predigt hält Rev. Patrick Curran. Veranstalter ist der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich.

Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen 2022

am 20.01.2022 um 18.00 Uhr in der Michaeler Kirche (1010 Wien).

Die Liturgie kommt bei diesem Gottesdienst aus dem Libanon. Veranstalter ist der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich.

Gemeinsam suchen

Die Erwartungen und der Blick in die Zukunft sind stets geprägt von der Situation, in der wir leben und den Erfahrungen, die wir zuvor gemacht haben. Entsprechend schwierig ist es derzeit für viele, positiv und hoffnungsfroh in das neue Jahr zu gehen.

Christ*innen orientieren sich dabei an einem Mann, der vor gut 2000 Jahren in einer Welt ohne Digitalisierung, Globalisierung, Klimakatastrophe, Corona-Pandemie uvm. gelebt hat. Dazu kommt: Heute diskutieren wir über Frauenrechte, Ehe für alle, Inklusion, demokratische Teilhabe uvm., aber auch über Polarisierung und Radikalisierung.

Über das Was können wir in der Bibel also höchstens indirekt Antworten finden: Dass Themen wie die genannten als Probleme erkannt und diskutiert werden, macht Hoffnung, dass die Utopie vom gelingenden Miteinander, hier benannt als Reich Gottes, langsam, doch immer mehr Teil der Realität wird. Denken Sie nur 25 Jahre zurück: Frauenrechte, Inklusion, Klimaschutz...

Dem gegenüber steht die erwähnte wieder zunehmende Polarisierung. Sie ist eine Frage des

Wie. Darüber sind die Botschaften des Jesus von Nazareth auch heute noch klar. Statt der Positionierung und Trennung in „Gute“ und „Böse“, „Kluge“ und „Dumme“ erzählt sein Leben von einer gemeinsamen Suche danach, wie wir leben, wie miteinander umgehen sollen, um die uns einende Utopie zu erreichen.

Positionierung? Ja! Für Nächstenliebe, für Gerechtigkeit, für Barmherzigkeit. Anders benannt: für die Menschenrechte.

Das sollen die Grenzen sein, die wir nicht bereit sind, überschreiten zu lassen, die wir aktiv einfordern müssen. Wir sind aufgefordert zu diskutieren, wie wir mit Menschen umgehen: geflüchteten, an den Rand gedrängten, anders denkenden, anders lebenden. Selbst, wenn es uns aufgrund mancher Unterschiede noch so schwer fällt. Wir sind aufgefordert darauf zu achten, wie wir mit unserer Schöpfung umgehen. Dazu bietet auch heute noch die Botschaft des Jesus von Nazareth Orientierung und vielfache Anregungen.

Der Blick auf die bereits erfolgte Entwicklung bietet Hoffnung und Bestätigung, dass es sich lohnt. • *Diakonin Angelika Auböck-Geist*



Foto: © Pixelfeind / pixabay.com



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at

„Kirche in Bewegung“
Periodische Zeitschrift der Altkatholischen Kirche Österreichs

Like us on  [facebook.com/AltkatholischeKircheOesterreichs](https://www.facebook.com/AltkatholischeKircheOesterreichs)

Herausgeber: Altkatholische Kirche Österreichs, vertreten durch Bischof Dr. Heinz Lederleitner und D.S.A. Klaus Schwarzgruber. **Adresse:** Schottenring 17, 1010 Wien. **Grundlegende Richtung:** Information für Mitglieder, Freundinnen und Freunde der Altkatholischen Kirche Österreichs über aktuelle Themen von innerhalb und außerhalb der Kirche, Religiöses allgemein und der Gesellschaft aus christlicher Sicht. **Mitglieder des Redaktionsteams:** Bischof Dr. Heinz Lederleitner, Generalvikar Pfr. Mag. Martin Eisenbraun, Irene Buchhart, MSc, Pfr. Robert Freihs, Brigitte Kohlweg, Achim Worm, Silvia Breithofer. **Layout:** Generalvikar Pfr. Mag. Martin Eisenbraun, Irene Buchhart, Msc, Silvia Breithofer. **Druck:** Gutenberg, Linz. **Kontakt:** presse@altkatholiken.at. **Jahresabonnement:** Euro 16,- / **Jahresabonnement für Mitglieder:** Euro 8,- / Einzelpreis: Euro 5,-.



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des österreichischen Umweltzeichens, Gutenberg-Werbering GmbH, UW-Nr. 844

